

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	60 (1963)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Ferien für Mütter
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836726">https://doi.org/10.5169/seals-836726</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ferien für Mütter

*Eine ausgeruhete Mutter ist eine bessere Erzieherin als eine nervöse, gehetzte*

Eine Erholungspause, bevor sie unter der Last ihrer Aufgaben zusammenbricht, täte so mancher Mutter gut und käme sowohl ihrer Gesundheit als auch Mann und Kindern zugut. Mehr Geduld und seelische Kraft zur Bewältigung ihres oft mühseligen Alltags könnte als Gewinn einer rechtzeitigen Ausspannung gebucht werden. Kirchliche und gemeinnützige Frauenorganisationen und Armenbehörden suchen von jeher erholungsbedürftigen Müttern zu Ferien zu verhelfen und tun das auf vielfältige Weise. Die «gelenkten» Ferien von Pro Juventute, veranstaltet von der Abteilung Mutter und Kind des Zentralsekretariates, mit Hilfe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, sind längst zu einem Begriff geworden. Eine glücklich Heimgekehrte schrieb: «Wie manchmal dachte ich das Jahr hindurch, wie das schön wäre, einmal ein paar Tage Ferien zu haben. Ganz unerwartet ging dann dieser Wunsch in Erfüllung. Und wir durften wirklich schöne Ferien erleben, lernten andere Mütter mit ihren Problemen kennen und sahen, daß ja viele die gleichen Sorgen und Nöte haben. Darum kehrte ich mit doppelter Freude und Kraft zu meinen Lieben zurück.»

## Neurosen und Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) kann auch Geldleistungen an Neurotiker erbringen. Begreiflicherweise muß sie sich indessen Zurückhaltung auferlegen wegen der Verwandtschaft der Neurosen (Rentensucht) mit mehr oder weniger ausgesprochenen Charaktermängeln (Aggravation, Simulation). Geldleistungen können nur erbracht werden, wenn eine Eingliederung des Neurotikers ins Erwerbsleben aussichtslos erscheint. Eine Untersuchung durch Psychiater ist in Zweifelsfällen unerlässlich (Vergleiche «Zeitschrift für die Ausgleichskassen der AHV», Heft 7, Juli 1963, Seiten 306–310).

## Weiterbildungskurs der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender

16./19. Oktober 1963 im Parkhotel Brunnen SZ

Thema: *Administration in der Sozialen Arbeit*

(innerhalb des Fürsorgedienstes, zwischen den Institutionen und nach außen)

Referenten: Mme. Kate Katzki, Mr. René Rio, UNO-Experten

Anmeldungen: Bis 25. August 1963 an das Sekretariat der SVSA, Postfach Bern 8, Kramgasse, wo auch gerne nähere Auskunft erteilt wird.